IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1811

Einwohnerregisterplattform
Einmalige Lieferung von Personendaten für die Fachhochschule Nordwestschweiz

---

1. Erwägungen

Gemäss § 5 Abs. 5 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.31) entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde und aus welchem auch die Art und der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Das Institut Integration und Partizipation der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beantragt für die strategische Initiative "Alternde Gesellschaft" eine einmalige Datenlieferung gemäss Beilage.

3. Anmerkungen und Auflagen der Berechtigungsgremien

Die Berechtigungsgremien (Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und GERES-Berechtigungsausschuss) empfehlen dem Regierungsrat nach Prüfung der rechtlichen Grundlagen eine Genehmigung des Antrags unter Auflagen und folgenden Anmerkungen:

Anmerkungen:

- Es handelt sich um eine erstmalige einmalige Datenlieferung im Rahmen von § 7 VESP. Eine einmalige Abfrage von Daten der Einwohnerregisterplattform ist nur Behörden nach § 3 GESP bzw. § 3 InfoDG gestattet. Die FHNW stellt eine Behörde nach den genannten Paragraphen dar.

- Die Bearbeitung der Daten für Forschungszwecke stützt sich namentlich auf § 16 Abs. 3 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG; BGS 114.1).

Auflagen:

- Keine Lieferung von Personen mit Datensperren.

- Anonymisierung der Personendaten (keine Pseudonymisierung).

– Abschluss einer Datenschutzvereinbarung, welche insbesondere auch eine Kontrollmöglichkeit durch den Statistikdienst des Amtes für Finanzen vorsieht.

4. Beschluss

Die einmalige Datenlieferung wird gemäss den angeführten Auflagen genehmigt, die entsprechende Berechtigung wird erteilt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Berechtigungsantrag

Verteiler

Fachhochschule Nordwestschweiz, Manuela Schicka, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Integration und Partizipation, Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten
Amt für Finanzen
IGV
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn